



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 12 vom 19.06.2020

Wittichenau.de mit zusätzlichem Service



Wer ab und an die Internet-Präsenz der Stadt Wittichenau www.wittichenau.de besucht, bemerkt immer wieder einige Neuerungen. So z. B. erfahren Sie unter dem STADTGESPRÄCH Neues aus der Stadt und Umgebung, Informationen zu Verkehrseinschränkungen, Bekanntmachungen und Nachrichten aus der Wirtschaft.

Im VERANSTALTUNGSKALENDER werden alle wichtigen Termine für Turniere, Events, Vorträge, Jubiläen etc. zusammengefasst und übersichtlich auf einen Blick dargestellt. Um Terminüberschneidungen und Doppelungen zu vermeiden, ist es nötig, den Kalender möglichst vollständig veröffentlichen zu können. Dazu werden am Jahresanfang alle Vereine, Initiativen, Kirchen und allgemeine Organisatoren von großen und kleinen Angeboten aufgerufen, diese melden. Die gemeldeten Veranstaltungen werden, soweit diese für die Öffentlichkeit zugänglich sind, direkt in den Online-Kalender aufgenommen. Der Eintrag erfolgt kostenfrei.

Wer seine Veranstaltung mit einer inhaltlichen Beschreibung, einem Plakat o. ä. bewerben möchte, kann diese weiterführenden Informationen gern per Mail an Beate.Hufnagel@wittichenau.de senden.

Unter der Rubrik WIRTSCHAFT haben alle Einzelhändler, Gewerbetreibenden, Firmen, touristische Anbieter etc. die Möglichkeit, ihr Unternehmen in das Gewerbeverzeichnis kostenfrei einzutragen. Ein entsprechendes Formular ist auf der Website zu finden. Gern können auch das Firmenlogo und Fotos eingefügt werden. Diese sind separat per Mail zu versenden.

Als zusätzliches Angebot bietet die Rubrik WIRTSCHAFT allen Vermietern von Wohn- und Gewerberäumen die Möglichkeit, ihre freien Angebote kostenfrei zu veröffentlichen und somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bitte teilen Sie uns die Anschrift, Größe und Ausstattung des zu vermietenden Objektes, Mietpreis, Ihre Kontaktdaten und möglichst ein Foto mit. Derzeit wird ein entsprechendes Online-Formular entwickelt, welches einen unkomplizierten Eintrag ermöglichen wird. Bis zur Fertigstellung dieses Formulars können Sie gern ihr Angebot per Mail senden.

Über den Button „Nachricht senden“ können die Interessenten mit den Vermietern Kontakt aufnehmen, der dann alle weiteren Formalitäten direkt abwickelt.

Bitte nutzen Sie den kostenfreien Service! Für Fragen und Anregungen stehen wir gern unter stadtverwaltung@wittichenau.de zur Verfügung.

Markus Posch
Bürgermeister

Leichter Rückgang der Bevölkerung Sachsens zum Jahresende 2019

Am 31. Dezember 2019 lebten im Freistaat Sachsen 4 071 971 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ist damit die Bevölkerungszahl im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 5 966 Personen bzw. 0,1 Prozent gesunken.

Den größten Bevölkerungsrückgang verzeichneten dabei der Landkreis Görlitz mit 0,9 Prozent sowie der Erzgebirgskreis, der Vogtlandkreis und der Landkreis Zwickau mit jeweils 0,8 Prozent. Bei den Gemeinden sank die Bevölkerungszahl prozentual am stärksten in Trebendorf (um 4,7 Prozent) im Landkreis Görlitz, in Niederdorf (um 3,3 Prozent) im Erzgebirgskreis sowie in Zettlitz (um 2,7 Prozent) im Landkreis Mittelsachsen.

Gestiegen ist die Bevölkerungszahl hingegen - wie in den Vorjahren - in den Kreisfreien Städten Leipzig (um 0,9 Prozent) und Dresden (um 0,4 Prozent). In den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen war die Bevölkerungsbilanz Ende 2019 ebenfalls geringfügig positiv. Etwas deutlicher nahmen die Bevölkerungszahlen in den Gemeinden Nebelschütz (um 3,9 Prozent) im Landkreis Bautzen, in Löbnitz (um 3,5 Prozent) im Landkreis Nordsachsen sowie in Oberwiera (um 2,5 Prozent) im Landkreis Zwickau zu.

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 16.06.2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 02.07.2020, um 18.15 Uhr,

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für die Digitalisierung der Schulen und Turnhalle am Standort Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister



Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022



Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 01.09.2020

zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung**
(soweit dies zutrifft)



Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

Bulang
Schulleiterin

Die Sächsische Sicherheitswacht sucht Verstärkung

Landkreise Bautzen und Görlitz

Ab sofort - 31.07.2020

Die Polizeidirektion Görlitz sucht zuverlässige Bürgerinnen und Bürger, die als Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht ehrenamtlich an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mitwirken möchten.

Für die Revierbereiche Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda, Görlitz, Zittau-Oberland und Weißwasser suchen wir männliche und weibliche Interessenten die mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind.

Was erwarten wir?

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sein, die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

Wir werden Sie in Ihrem zuständigen Polizeirevier, unter Berücksichtigung der örtlichen und zeitlichen Schwerpunkte, vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen einsetzen. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch Streifen an Spielplätzen, Schulen, in Parks, Kleingartenanlagen, Fußgängerzonen und Wohngebieten.

Seien Sie Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Nehmen Sie sicherheitsrelevante Hinweise entgegen und leiten diese an Ihr Polizeirevier weiter. Schreiten Sie anlassbezogen ein. Sie können Befragungen oder bei Störungen auch Identitätsfeststellungen vornehmen sowie Platzverweise aussprechen. Die Sicherstellung von Gegenständen zum Schutz vor Verlust oder Beschädigung der Sachen gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Durch Ihre Präsenz leisten Sie einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Als ehrenamtlicher Angehöriger der Sächsischen Sicherheitswacht stehen Sie zum Freistaat Sachsen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Was bietet Ihnen die Polizei?

Vor Ihrem Einsatz als Angehöriger der Sächsischen Sicherheitswacht nehmen Sie an einer 50-stündigen Ausbildung teil, welche mit einem Abschlussgespräch endet. Für den Beginn Ihrer Ausbildung ist das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Während der Ausbildung erhalten Sie eine einmalige Entschädigung in Höhe von 154 Euro. Pro Monat dürfen maximal 40 Stunden Dienst verrichtet werden. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6 Euro.

Ihre Bewerbungsunterlagen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen, einen tabellarischen Lebenslauf, ein Führungszeugnis, Zeugniskopien aller Bildungsabschlüsse sowie die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen der Polizei Sachsen mit Lichtbild richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2020 an folgende Adresse:

Polizeidirektion Görlitz Referat 1
Conrad-Schiedt-Straße 2 02826 Görlitz
ref1.pd-gr@polizei.sachsen.de

Die Bewerbungsformulare finden sie auf der Webseite der Polizei Sachsen unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/72756.htm> bzw. www.polizei.sachsen.de à Polizeidirektion Görlitz à Stellenausschreibungen à Sächsische Sicherheitswacht.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinweis zum neuen Bußgeldkatalog der StVO

Seit dem 01.05.2020 gilt der neue Bußgeldkatalog der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dies hat zu verschiedenen Änderungen sowohl bei Tatbeständen als auch bei der Höhe des Bußgeldes geführt.

Insbesondere wurde gerade die Unsitte auf dem Gehweg zu parken sehr hoch eingestuft.

Hierbei wurde der Betrag der Ordnungswidrigkeit von 15 EUR auf nunmehr 55 EUR angehoben.

Wie sicher nachvollziehbar, gelten die neuen Regelungen auch für die Stadt Wittichenau.

Vor dem 01.05.2020 hatte die Polizei gerade an den Kreisstraßen Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen bzw. die Fahrzeughalter verwahrt.

Nunmehr ist besonders das Parkverhalten auf der Kottener Straße bemängelt wurden.

Das Parken auf der Straßenseite ohne Gehweg (bedeutet eine Mischfläche) ist gestattet.

Auf der anderen Straßenseite ist ein Gehweg vorhanden. Damit ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt, aber nicht auf dem Gehweg und damit direkt an der Hauswand, wie es jetzt oftmals der Fall ist.

Dabei ist jedoch zwingend zu beachten, dass zwischen den parkenden Fahrzeugen eine Restbreite von 3 Meter vorhanden sein muss.

Generell ist das Parken auf dem Gehweg verboten, es sei denn es wird durch Verkehrszeichen angezeigt.

In diesem Zusammenhang wird gleichfalls auf das Verbot des Parkens auf Grünanlagen hingewiesen. Auch dies stellt eine Ordnungswidrigkeit nach der StVO dar. Bitte beachten Sie diese Vorgaben.

Stadtverwaltung Wittichenau

2 Amtsblatt Wittichenau

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wittichenau für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
erforderliche Personalkosten	1.024,08	426,70	230,42
erforderliche Sachkosten	124,00	51,67	27,93
erforderliche Betriebskosten	1.148,08	478,37	258,35

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,57
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00	108,00	65,00
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil Träger)	743,73	146,02	43,78

1.3. Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	16.975,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	16.975,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Gesamt	7,89	3,29	1,78

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII)	5,22
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs.2 Nr.2 SGB VIII)	505,42
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII)	41,33
Kosten der Tagespflege	549,84

2.2. Deckung des Aufwendersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in EUR
Landeszuschuss	224,35
Elternbeitrag ungekürzt	180,00
Gemeinde	145,49

Wittichenau, den 01. Juni 2020

Markus Posch
Bürgermeister



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz